

Lieferantenkodex des DFS-Konzerns



Stand: Januar 2023



DFS Deutsche Flugsicherung

Der Lieferantkodex beschreibt die Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH sowie ihrer im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen (im Folgenden als „DFS-Konzern“ zusammengefasst) mit ihren Lieferanten.

1. Geltungsbereich

Dieser Lieferantkodex gilt für sämtliche Auftragnehmer, Lieferanten und Dienstleister (im Folgenden „Lieferant“) des DFS-Konzerns. Der Lieferant ist verpflichtet, auf eine konsequente Verbreitung und Beachtung der nachfolgenden Standards auch bei allen weiteren an der Leistungserbringung Beteiligten (z. B. Unterauftragnehmer) hinzuwirken.

2. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Rechtsvorschriften

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist. Der Lieferant überwacht die Einhaltung der Gesetze und Rechtsvorschriften.

3. Menschenrechte in den Lieferketten

Für den DFS-Konzern ist es von großer Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten die soziale sowie umweltbezogene Verantwortung berücksichtigen. Dies erstreckt sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich, sondern auch auf die Lieferkette. Die auf dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fußende „Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte“ der DFS GmbH fasst die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Leitprinzipien des DFS-Konzerns zusammen. Auch von den Lieferanten wird erwartet und gefordert, dass sie die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherstellen, ebenfalls die Menschenrechte achten und die damit verbundenen Umweltbelange angemessen berücksichtigen.

Der Lieferant behandelt alle Menschen mit Respekt und Toleranz und achtet die grundlegenden Menschenrechte und verstößt insbesondere nicht gegen die Verbote i.S.d. § 2 Abs. 2 LkSG. Dazu gehören u. a. das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit, Regeln zu angemessener Bezahlung, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit und andere faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen. Der Lieferant hält die jeweils geltenden Gesetze zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns ein und verpflichtet die von ihm beauftragten Unterauftragnehmer in gleichem Umfang. Der Lieferant hält ein Arbeitsumfeld aufrecht, das frei ist von Diskriminierung oder Belästigung, zum Beispiel im Zusammenhang mit ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung eines Menschen.

4. Freier und fairer Wettbewerb

Der Lieferant gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem in den jeweiligen Ländern geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht übereinstimmen, und bekennt sich zu einem freien und unverfälschten Wettbewerb. Er pflegt einen von fairem Wettbewerb geprägten Umgang mit anderen Unternehmen.

5. Verhinderung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Der Lieferant hält sich an die anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften. Dem Lieferanten ist es untersagt, direkt oder über Dritte persönliche oder unzulässige Vorteile anzubieten, zu leisten oder entgegenzunehmen, um Geschäftsmöglichkeiten mit oder für den DFS-Konzern zu beeinflussen.

Geschenke, Bewirtungen und sonstige Gefälligkeiten des Lieferanten dürfen nicht geeignet sein, eine geschäftliche Entscheidung des Empfängers zu beeinflussen. Der Lieferant hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

6. Produktsicherheit und Gesundheit

Alle vom Lieferanten bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen erfüllen die Qualitäts- und Sicherheitsstandards, die durch geltende Gesetze vorgeschrieben sind. Der Lieferant ist bestrebt, seinen Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Der Lieferant hält sich an alle geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften.

7. Umwelt

Der DFS-Konzern versucht, durch eine Vielzahl umweltschonender Maßnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern und Ressourcen effizient und nachhaltig einzusetzen. Der DFS-Konzern erwartet, dass der Lieferant dieses Engagement teilt und alle geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften kennt und einhält und insbesondere nicht gegen die umwelt- und entsorgungsbezogenen Verbote i.S.d. § 2 Abs. 2 LkSG verstößt.

8. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Import- und Exportkontrollgesetze, insbesondere alle Sanktionen, Embargos und anderen Gesetze, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien betreffend den Transport oder Versand von Waren und Technologie.

9. Verstoß gegen den Lieferantenkodex

Der Lieferantenkodex ist ein verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und dem DFS-Konzern. Der DFS-Konzern behält sich vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Lieferantenkodex (z. B. bei negativen Medienberichten oder Hinweisen aus dem LkSG-Beschwerdewesen) Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

10. Einhaltung des Lieferantenkodex

Der Lieferant erkennt die Standards des Lieferantenkodex an und verpflichtet sich, sich daran zu halten.

Kontakt

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Am DFS-Campus 10

63225 Langen, Germany

www.dfs.de

30.12.2022